

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 148/2022

Stadtplanungsamt

Gritsch, Jürgen

19.08.2022

Betrifft: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zeckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage entsprechend dem Bebauungsplan "PV-Anlage - Alter Auffüllplatz", Gemeinde Bitz

- Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung -

- Aufstellungsbeschluss -

- Auslegungsbeschluss -

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinsamer Ausschuss Albstadt/Bitz	14.09.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „PV-Anlage - Alter Auffüllplatz“, Gemeinde Bitz vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „PV-Anlage - Alter Auffüllplatz“, Gemeinde Bitz wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen und im Rathaus Bitz für die Dauer von mindestens 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Mit dem Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen am Ortsrand der Gemeinde Bitz zu schaffen, stellt die Gemeinde den Bebauungsplan „PV-Anlage – Alter Auffüllplatz“ auf.

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz beabsichtigt mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans dementsprechend die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“. Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ fest. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „PV-Anlage – Alter Auffüllplatz“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 21.11.2021 förmlich eingeleitet. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB entsprechend geändert.

Ergänzend wird nach Abstimmung mit der Forstbehörde die Plandarstellung dahingehend klargestellt, dass der südwestliche Teilbereich der Grünfläche, auf der bereits Wald stockt, als Wald dargestellt wird.

Plangebiet

Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung befindet sich am östlichen Ortsrand von Bitz. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 2940 und beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,91 ha.

Bei dem Grundstück Flurstück 2940 handelt es sich um den ehemaligen Müllplatz „Halde“ der Gemeinde, welcher von 1959 bis 1975 betrieben wurde. Hier wurden Erdaushub, Bauschutt, Haus-, Sonder- und Gewerbemüll abgelagert.

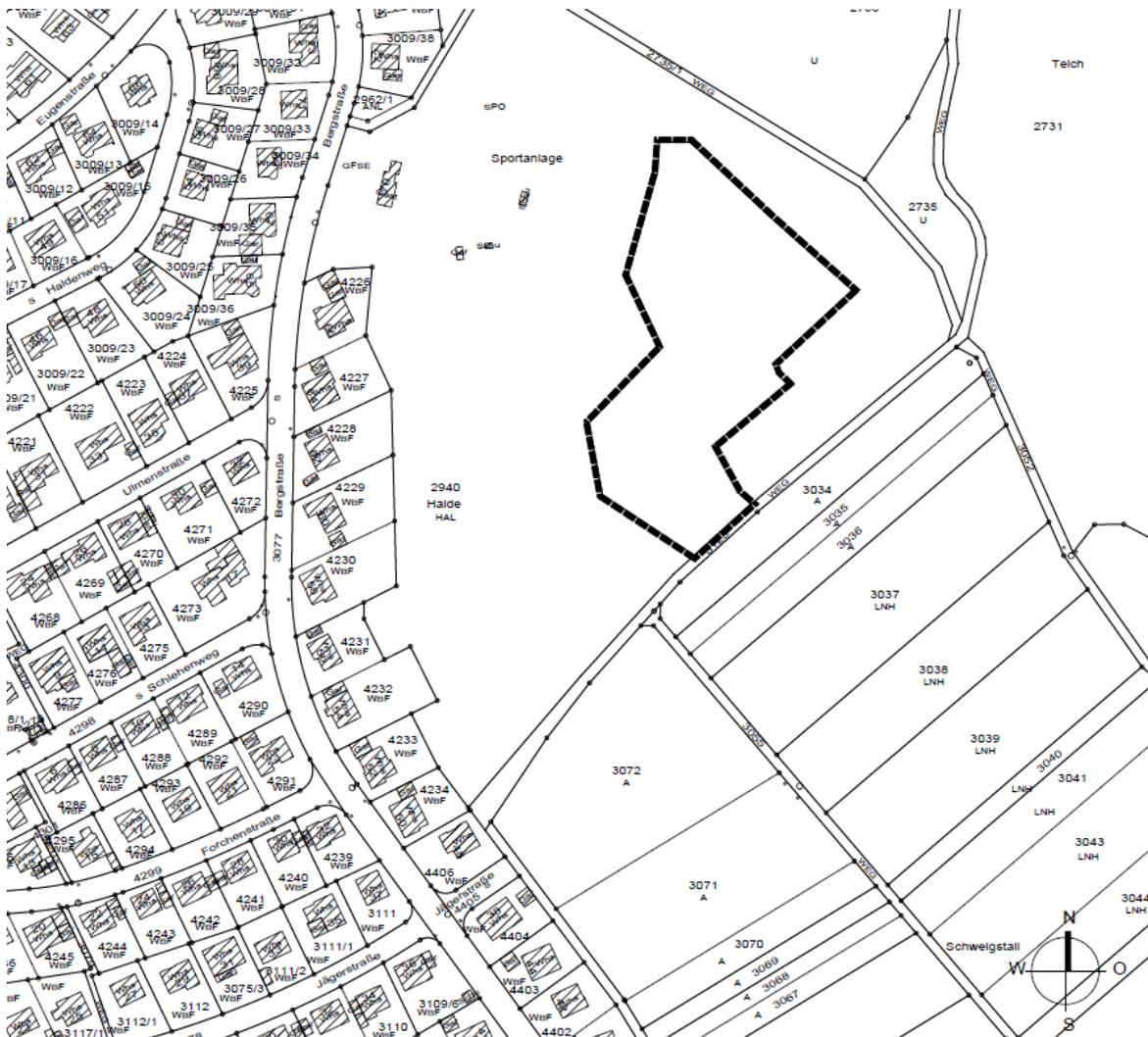
Die Fläche des Plangebiets wird als Weidefläche genutzt und ist vereinzelt mit Feldgehölzen bestanden. Die Fläche ist über Graswege aus Süden und Norden kommend erschlossen und von zahlreichen Feldgehölzen und hochwertigen Biotopen umgeben.

Im Nordwesten des Plangebiets befindet sich das Tennisgelände des Tennis-Clubs Bitz 1973 e.V. In ca. 100 m Entfernung im Westen befinden sich Wohnbaugrundstücke entlang der Bergstraße. Direkt westlich des Plangebiets stockt bereits Wald. Weitere Waldflächen liegen ca. 40 - 70 m in östlicher Richtung.

Die Fläche befindet sich außerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Albstadt-Bitz“ und außerhalb der regionalplanerischen Vorranggebiete für einen Regionalen Grünzug, die Bodenerhaltung und die Landwirtschaft.

Das Gelände des Plangebiets fällt von Nordwesten nach Südosten steil ab.

Das Plangebiet wird, wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Verfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „PV-Anlage – Alter Auffüllplatz“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 21.11.2021 eingeleitet.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB entsprechend den künftig zulässigen Nutzungen des Bebauungsplans (hier: Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“) geändert.

Das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt in zwei Stufen. Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) i.V.m. 4 (1) BauGB durchgeführt. Unter der Maßgabe sowohl die Öffentlichkeit als auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, wurde im Rahmen des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans die frühzeitige Beteiligung parallel zur frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren im Zeitraum vom 30.05.2022 bis 10.06.2022 durchgeführt.

Der formale Beschluss über die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans im gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz erfolgt mit Vorliegen der bis dahin eingegangenen Stellungnahmen zusammen mit dem Auslegungsbeschluss nach § 4 (2) BauGB.

Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung sind in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 14.09.2022 (A_04) aufgeführt.

Anlagen:

- Planzeichnung FNP Bestand, M 1:2.000, Plan Nr. 8 vom 14.09.2022 (DIN A 3, col.)
- Planzeichnung FNP Entwurf, M 1:2.000, Plan Nr. 9 vom 14.09.2022 (DIN A 3, col.)
- Entwurf Begründung zur 10. Änderung des FNP vom 14.09.2022 (7 Seiten)
- Umweltbericht zur 10. Änderung des FNP vom 14.09.2022 (9 Seiten)
- Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen vom 14.09.2022 (18 Seiten)